

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1963)

## I. DAS II. VATIKANISCHE KONZIL

Papst Paul VI. hat den Diözesangeistlichen, den Ordensmännern und Ordensschwwestern, die vor dem Divinum Officium oder auch dem Marianischen Offizium oder dem sonstigen, nach ihren Satzungen vorgeschriebenen Gebetsoffizium ein von ihm verfaßtes Aufopferungsgebet für den glücklichen Ausgang des 2. Vatikanischen Ökumenischen Konzils verrichten, jedesmal einen Ablass von 500 Tagen, so oft es reuigen Herzens gesprochen wird, und einen vollkommenen Ablass unter den üblichen Bedingungen, wenn es einen Monat lang täglich verrichtet wird, verliehen. Das gab anfangs Oktober 1963 der Großpönitentiar der Kirche, Kardinal Cento, durch ein Dekret der Apostolischen Pönitentiarie bekannt. Das Gebet lautet:

*„Herr und Gott, wir bringen Deiner Majestät dies Opfer des Lobes dar und flehen mit Deinem Diener, unserem obersten Hirten Paul in treuer Gesinnung fromm vereint Deine unermeßliche Barmherzigkeit an, daß Du das 2. Vatikanische Ökumenische Konzil gütig im Auge behalten und seinen Ausgang mit der Fülle Deiner Gnade segnen und befruchten mögest. Durch Christus unseren Herrn. Amen.“*

Auf Grund einer Anordnung, die noch von Papst Johannes XXIII. getroffen wurde, nahmen während der 2. Sitzungsperiode des Konzils auch die Apostolischen Präfekten stimmberechtigt an den Beratungen teil. Die Zahl der Konzilsväter erhöhte sich dadurch um rund 80, und zwar fast ausschließlich Ordensleute (La Documentation Catholique 1963, n. 1406, Spalte 1093).

Anfang November 1963 wurde Bischof Adolf Bolte von Fulda in die Konzilskommission für die Missionen berufen. In die gleiche Kommission wurde am 28. November der Generalobere der Steyler Missionäre, P. Johannes Schütte, gewählt. Ebenfalls durch Wahl gelangte der Trierer Weihbischof Bernhard Stein in die Konzilskommission für die Ordensleute (KNA).

Die Kommission für die Ordensleute unter Kardinal-Präsident Antoniutti befaßt sich mit den Fragen der geistlichen Berufe, der Heiligung und Ausbildung der Ordensleute, der inneren Organisation der einzelnen Orden und Kongregationen, ferner mit den Beziehungen der Ordensfamilien untereinander, zu den Diözesen und deren Oberhirten und zum Diözesanklerus. Ebenso werden die Perspektiven der Arbeit und des wirksamen Einsatzes der Religiösen untersucht.

Auf der 59. Generalkongregation des Konzils (31. 10. 63) sprach Bischof Leiprecht von Rottenburg über die Beziehung der Ordensleute zu den Laien. Die Religiösen müßten ein Zeichen Gottes innerhalb der Kirche und für das christliche Volk sein (Doc. Cath. 1963, n. 1413, Sp. 1596).

In der Ansprache zum Abschluß der 2. Sitzungsperiode des Konzils am 4. Dezember 1963 kündigte Papst Paul VI. die Schaffung eines Bischofsrates an, der sich aus Bischöfen, Ordensleuten und Kardinälen zusammensetzen wird.

Die Konstitution über die hl. Liturgie und die Konstitution über die Mittel zur Meinungsverbreitung wurden feierlich verabschiedet.

Als Termin für die 3. Sitzungsperiode des Konzils wurde der Zeitraum vom 14. September bis 20. November 1964 angegeben.

Aus dem Konzilsdekret über die Mittel zur Meinungsbreitung: „(13) Alle Glieder der Kirche sollen einmütig und planmäßig, ohne Aufschub und mit größtem Eifer die publizistischen Mittel in den vielfältigen Arbeiten des Apostolates orts- und zeitgerecht benutzen und schädlichen Unternehmungen zuvorkommen... (14) Vor allem ist die gute Presse zu fördern. Um jedoch die Leser wirklich mit christlichem Geist zu erfüllen, soll auch eine katholische Presse gegründet und gefördert werden, welche diesen Namen in der Tat verdient... Die Gläubigen müssen sich über alle Ereignisse ein christliches Urteil bilden können. Man soll sie darum von der Notwendigkeit überzeugen, die katholische Presse zu lesen und zu verbreiten. Die Produktion von Filmen, welche anständige Unterhaltung bilden, belehrend und künstlerisch sind, insbesondere von Filmen für die Jugend, ist mit allen wirksamen Mitteln zu fördern und sicherzustellen... Auch soll man gute Rundfunk- und Fernsehsendungen unterstützen, vor allem solche, die für die Familien wertvoll sind... (15) Um den dargelegten Erfordernissen gerecht zu werden, muß man rechtzeitig für die Ausbildung von Geistlichen, Ordensleuten und Laien sorgen. Sie müssen genügend Sachkenntnis besitzen, um diese Mittel für das Apostolat zu gebrauchen... (18) Um das vielgestaltige Apostolatswerk der Kirche auf dem Gebiet der publizistischen Mittel wirksam zu kräftigen, soll in allen Diözesen des Erdkreises, nach dem Ermessen der Bischöfe, jährlich ein Tag festgesetzt werden, an dem die Gläubigen auf ihre hier liegenden Aufgaben hingewiesen und eingeladen werden, dieser Fragen im Gebet zu gedenken und Spenden für sie zu entrichten... (19) Dem Papst steht zur Erfüllung seiner obersten Hirtenpflicht auf dem Gebiet der publizistischen Mittel eine eigene Fachstelle beim Apostolischen Stuhl zur Verfügung... Aus den verschiedenen Nationen sollen Sachverständige hinzuberufen werden, auch Laien. (20) Sache der Bischöfe wird es sein, in ihren eigenen Diözesen derartige Werke und Unternehmungen zu beaufsichtigen, zu fördern und, soweit sie das Apostolat in der Öffentlichkeit betreffen, zu koordinieren. Auch die von exemten Ordensgenossenschaften geleiteten Unternehmungen sind davon nicht ausgenommen... (21) Ein wirksames Apostolat für ein ganzes Land verlangt Einheitlichkeit in der Planung und im Einsatz der Kräfte...“

Aus der Konstitution über die hl. Liturgie:

„(80) Der Ritus der Jungfrauenweihe des Pontifikale Romanum ist einer Überprüfung zu unterziehen.

Es möge außerdem ein Ritus für die Profeß und die Gelübdeerneuerung geschaffen werden, der größere Einheit, Besonnenheit und Würde in sich verbindet, und der — unter Wahrung des partikularen Rechts — von denen zu verwenden ist, die während der hl. Messe die Profeß ablegen oder die Gelübde erneuern.

Die Profeß geschehe löblicherweise innerhalb der Meßfeier.

(115) Auf Unterricht und Pflege der kirchlichen Musik soll in den Seminaren sowie in den Noviziaten und Studienhäusern der Ordensleute beiderlei Geschlechts besonderes Gewicht gelegt werden...“

## II. VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

Am 7. März 1963 erhob Papst Johannes XXIII. die vom Dominikanerorden geleitete internationale päpstliche Hochschule „Angelicum“ in den Rang einer Uni-

versität. Die neue „Päpstliche Universität vom hl. Thomas von Aquin“ hat Fakultäten für Philosophie, Theologie und Kirchenrecht sowie Institute für Sozialwissenschaft und geistliches Leben. Papst Johannes besuchte am Fest des hl. Thomas v. Aquin selbst die Universität; in einem Motu Proprio unterstrich der Papst die Wichtigkeit der — richtig verstandenen — Prinzipien des Heiligen für unsere heutige Zeit. — Der Generalmeister des Predigerordens und Großkanzler der neuen Universität, Anizet Fernandez-Alonso gab zur Würdigung dieses Ereignisses eine Gedenkschrift heraus.

Die erste Seligsprechung unter dem Pontifikate Pauls VI., am 13. Oktober 1963, galt dem Redemptoristenbischof von Philadelphia (USA) Johann Nepomuk Neumann. Der neue Selige ist am 28. März 1811 in Prachatitz (Böhmen) geboren. (Sein Vater stammt aus Obernburg/Main). Er kam 1836 nach Nordamerika und wurde, zum Priester geweiht, Seelsorger der Einwanderer. 1842 trat er bei den Redemptoristen ein, wurde später Vize-Provinzial und schließlich (1852) Bischof. Er gab den entscheidenden Anstoß zum Aufbau des katholischen Schulwesens in den Vereinigten Staaten. Am 5. Januar 1860 brach der rastlose Oberhirt auf der Straße zusammen und verschied binnen kurzer Zeit. Er ist Gründer der amerikanischen Schulschwestern. — Der Heilige Vater sagte über den Seligen: „Was Johannes Neumann vor allem auszeichnet und in ihm aufleuchtet, ist die Liebe des Guten Hirten, der ganz aus dem Evangelium lebt und sich seiner Herde ganz schenkt, der er in einer Hingabe diente, die keine Grenzen kennt. Sein Glaube und seine Liebe aber seien zugleich Vorbild für euch, seine Brüder und Schwestern hier auf Erden. Er sei euch leuchtendes Beispiel auf eurem Weg der wie der seine hinführen soll zu der ewigen Schau Gottes.“ — Am 20. Oktober fand zu Regensburg ein Pontifikalgottesdienst und eine Festakademie zu Ehren des neuen Seligen statt (L. Osservatore Romano 1963, u. 238).

Vom 9.—12. November 1963 fand in Paris ein Kongreß von Ordensschwestern, die in den Pfarreien als Erzieherinnen tätig sind, statt. Der Kongreß stand unter dem Thema „Die Ordensschwester und die Familien“. Der Hl. Vater richtete eine Botschaft an den Kongreß, in welcher er den seelsorglichen Einfluß der Schwestern, den sie durch ihre Erziehungsarbeit ausüben können, betont (Doc. Cath. 1963, n. 1413, Sp. 1562).

Zum 400-Jahrgedächtnis der Errichtung der Seminarien durch das Konzil von Trient richtete Paul VI. am 4. November 1963 einen Apostolischen Brief (Summi Dei Verbum) an den Episkopat. Er geht in diesem Rundschreiben ein auf die Natur der Berufung zum Priestertum und ihren Ursprung in Gott, auf die natürlichen und übernatürlichen Voraussetzungen, die beim Anwärter dieses Berufes vorhanden sein müssen, sowie auf die sorgsame Pflege der Berufung. Als besonders wichtig bezeichnet der Papst das Gebet um gute Berufe (Doc. Cath. 1963, n. 1413, Sp. 1539—1552).

### III. AUS DEM BEREICH DER BEHORDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

In einem Schreiben vom 7. August 1963 dankte Kardinal Antoniutti für die guten Wünsche, die ihm anlässlich der Ernennung zum Präfekten der Religiosenkongregation von seiten der Deutschen Ordensoberr-Vereinigungen zugegangen waren.

Am 2. Oktober 1963 wurden die Kardinäle Antoniutti und Bea zu beratenden Mitgliedern des Heiligen Offiziums ernannt. Dieses Kardinal-Gremium hat über die Fragen des Glaubens und der Sitten zu entscheiden, die dieser Kongregation, der der Papst selber vorsteht und nach dessen Zustimmung die Beschlüsse Rechtskraft erhalten, vorliegen. (KNA)

In einem Brief an das „Päpstliche Werk für Ordensberufe“, das der Religiösenkongregation angegliedert ist, weist Kardinal Ildebrando Antoniutti hin auf die Wichtigkeit ansprechender und praktischer Berufswerbung.

Die Sakramentenkongregation hat am 10. Juli 1963 (Prot. N. 2828/63 — 116/63) für die deutschen Bistümer genehmigt, daß die an Volksmissionen teilnehmenden Gläubigen vor Empfang der hl. Eucharistie sich nur mehr zwei Stunden der Aufnahme fester Speisen enthalten brauchen, vorausgesetzt, daß diese verkürzte Frist nicht Anlaß zu Verwunderung, Ärgernis und Gefahr der Verunehrung des Allerheiligsten gibt.

Durch Dekret vom 23. Januar 1963 hat die Ritenkongregation den Apostolischen Prozeß zur Seligsprechung des Dieners Gottes Bruder Jordan Mai aus dem Franziskanerorden eröffnet. Bruder Jordan Mai ist 1866 zu Buer (Münster) geboren und 1922 in Dortmund gestorben. Bald nach seinem Tode setzte im gläubigen Volk seine Verehrung ein.

Das internationale Studienkolleg der Claretiner in Rom wurde am 22. August 1963 der theologischen Fakultät der Lateran-Universität angegliedert (AAS 55, 1963, 781).

Durch Apostolisches Schreiben vom 6. April 1963 wurde der hl. Vinzenz Pallotti zum Patron des der Propaganda-Kongregation unterstehenden Päpstlichen Priester-Missionsbundes bestellt (AAS 55, 1963, 835).

#### IV. AUS DEM BEREICH DER VDO

Der „Vereinigung Deutscher Ordensobern“ entsprechend wurde mit Ermächtigung durch die Religiösenkongregation die „Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs“ (S. M. O. O.) errichtet. Die Statuten der „Superiorenkonferenz“ sind im „Österreichischen Archiv für Kirchenrecht“ 14, 1963, 72—74 abgedruckt. Die Superiorenkonferenz gibt auch eine eigene Zeitschrift, *Ordensnachrichten*, heraus.

Über die Errichtung des Karmeliterinnenklosters „Zum Hl. Blut“ in Dachau (und über das frühere KZ) brachte der „Osservatore Romano“ (28. 9. 63) einen ausführlichen Bericht. Ein Ort, der so viele Untaten gegen die menschliche Person gesehen hat, darf nicht zu einem bloßen Ausflugsort werden; er soll durch eine Stätte der Sühne und der „freiwilligen Gefangenschaft“ in den 21 Zellen des Karmel geheiligt werden.

Anläßlich der Hundertjahrfeier der Benediktinerabtei Beuron richtete Papst Johannes am 20. April 1963 ein Glückwunschschreiben an Erzabt Benedikt Reetz. Die Feierlichkeiten in Beuron waren durch die Anwesenheit des Apostolischen Nuntius Corrado Bafile ausgezeichnet (Osservatore Romano 1963, n. 188).

## V. VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

In einer Predigt über das Thema „Rückbesinnung, Anpassung, Abwehr“ sagte Kardinal Julius Döpfner am 22. September 1963 im Liebfrauentempel zu München: „...Jeder Seelsorger, der den Ruf der Stunde erkennt, muß heute wach, aufgeschlossen und lebendig werden. Unsere Ordensleute müssen in der Rückbesinnung auf den Ruf des Herrn sich vor allen Verstarrungen und Verkrustungen lösen, damit sie die Aufgaben unserer Zeit recht meistern...“

Die deutschen Bischöfe haben von Rom aus am 5. 11. 1963 ein Hirtenwort an ihre Diözesen erlassen, in welchem sie mit bewegten Worten von der Not der Priester und der Seelsorge in Lateinamerika berichten und zu der am Weihnachtstag durchzuführenden Spende der „A d v e n i a t - S a m m l u n g“ auffordern (Kirchl. Anzeiger f. d. Erzdi. Köln 103, 1963, 273—277).

Ebenso ergingen von Rom aus am 15. 11. 1963 zwei wichtige Verlautbarungen der deutschen Bischöfe:

1. Über die Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen: da der echt katholische Lehrer am ehesten in der Lage ist, die Ganzheit des Unterrichts vom Religiösen her zu gestalten, ist es bedauerlich, daß es in einigen deutschen Ländern bis heute keine bekenntnismäßig geprägten Pädagogischen Hochschulen gibt; die Bischöfe wenden sich gegen die Behauptung, daß nur eine Simultanbildungsstätte zu Toleranz zu erziehen imstande sei oder daß etwa gar vom Glauben her der Lehre und Forschung Eintrag geschähe. Die Bischöfe fordern daher auf, daß für die künftigen Lehrer der katholischen Kinder bekenntnismäßig geprägte katholische Bildungsstätten zur Verfügung stehen; die jungen Lehramtsanwärter werden aufgerufen, für ihre Ausbildung katholische Hochschulen zu wählen; angesichts des Lehrermangels zeigen die Bischöfe die erstrebenswerte Lebensaufgabe des Lehrers und Erziehers auf; das Hirtenschreiben schließt mit einem Dank an die bewährten katholischen Lehrer und Lehrerinnen.

2. zur Frage der zeitgerechten Landschule: in dem Bestreben, dem Bildungsgefälle, das von der differenzierten Stadtschule zur vielfach ungeteilten Landschule besteht, entgegenzuwirken, greifen die Bischöfe das heute aktuelle Problem der Landvolksschule auf und erinnern an folgende Grundsätze: 1. der Lehrer der Landschule braucht eine besondere Ausbildung; an den Lehrerhochschulen sind Dozenturen für Landschulpädagogik einzurichten; insbesondere ist auch auf eine dem Landschulkind konforme Religionspädagogik hinzuwirken. Die Aufgabe des Landschullehrers muß auch dadurch attraktiv gemacht werden, daß würdige Wohnverhältnisse geschaffen, Mittel für die Weiterbildung bereitgestellt, für die stärkere Arbeitsbelastung entsprechende Vergütung gewährt und angemessene Erziehungsbeihilfen für die Ausbildung seiner Kinder bereitgestellt werden. 2. Die Schulräume auf dem Lande müssen baulich verbessert, Gruppen- und Mehrzweckräume geschaffen und moderne Lehr- und Lernmittel zur Verfügung gestellt werden. 3. Um der Erziehung zur Gemeinschaft willen muß die Schule in möglichst enger Verbindung mit der Dorf- und Kirchengemeinde verbleiben, damit wirksame Erziehung zu Heimatbewußtsein und sozialer Verantwortung geleistet werden kann.

4. Ohne daß der weniggegliederten Landschule die Fähigkeit zu ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe abzuspochen ist, wird anerkannt, daß durch Zusammenlegung kleiner und kleinster Schulen umfassenderes und

differenzierteres Wissen vermittelt werden kann. Mit dieser Zusammenlegung aber, d. h. der Schaffung der Verbands- oder Mittelpunktsschule, darf keineswegs der bekenntnismäßige Charakter der katholischen Volksschule beeinträchtigt und das Kind den primären Gemeinschaften des Dorfes und des Kirchspiels entfremdet werden; ungebührliche Belastungen durch weite Schulwege sind zu vermeiden; bei jeder Zusammenlegung kleiner Schulen haben Eltern, Kirche und Schulträger zusammenzuwirken; die Schulverwaltung darf derartige Schulbildungen nicht einfach aufzwingen. Die Bischöfe lehnen eine schematische Zentralisierung der Landschulen ab. 5. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß das begabte Landschulkind auch zu seinem Recht komme, einer weiterführenden Schule zugeführt zu werden (Kirchl. Anzeiger f. d. Erzd. Köln 103, 1963, 285—292).

Sämtliche deutschen Bischöfe haben auch heuer wieder zur Herbst-Caritas-Sammlung 1963 (Amtsblatt f. d. Diöz. Bamberg 1963, 152—154 und zum Weltmissionssonntag der Kinder am 29. 12. 1963 (Kirchl. Anzeiger f. d. Erzd. Köln 103, 1963, 283—284) aufgerufen.

Die am 4. 12. 1963 vom Papst veröffentlichte Konzils-Konstitution über die hl. Liturgie ist den deutschen Bischöfen Anlaß, sich mit einem eindringlichen Hirtenwort an ihren Klerus zu wenden: nach einer kurzen Aufzeigung des Inhaltes und der wesentlichen Zielsetzung dieser Konstitution erklären die Bischöfe, daß um der gesamten Kirche willen die Durchführung dieser Konstitution der Behutsamkeit bedarf. Den Priestern wird eingeschärft, daß hinsichtlich der von dieser Konstitution geforderten Änderungen und Neuerungen nichts auf private Autorität hin ohne den Bischof geschehen darf. „Bis zur Bekanntgabe der neuen Entscheidungen behalten also alle geltenden liturgischen Bücher, gottesdienstlichen Rubriken, Rituale, auch unsere ‚Richtlinien zur Feier des Gottesdienstes in unseren Gemeinden‘ ihre Gültigkeit“ (Pastorale vom 4. 12. 1963) (Kirchl. Anzeiger f. d. Erzd. Köln 103, 1963, 321—325).

## VI. AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIOZESEN

Um unnötige Binationen und Trinationen zu vermeiden, wurde in der Diözese Osnabrück die Bitte an alle Geistlichen, auch die nur für kurze Zeit in einer Gemeinde anwesenden, gerichtet, durch Übernahme einer heiligen Messe in der Pfarrkirche die Ortsgeistlichen zu unterstützen. In Kapellen von Schwesternhäusern solle in der Regel an Sonn- und Feiertagen keine Meßfeier stattfinden, wenn um dessentwillen in der Pfarrkirche Bination oder Trination notwendig wäre. Jedenfalls werden alle Diözesanpriester angewiesen, vor Übernahme einer Messe in einem Schwesternhaus sich mit dem Ortspfarrer zu verständigen. Die Prüfung des Zelebret auswärtiger Priester hat in jedem Fall durch den Kirchenrektor oder seinen Stellvertreter, keinesfalls durch den Küster oder eine Klosterschwester, zu geschehen; gegebenenfalls müssen Oberin und Sakristeischwester fremde Priester zur Prüfung des Zelebret an den Ortspfarrer verweisen (Amtsblatt f. d. Diöz. Osnabrück 1963, 217 f).

Die Erzbischöfe und Bischöfe des Landes Nordrhein-Westfalen (Köln, Paderborn, Aachen, Essen, Münster) sind übereingekommen, daß die von einem der fünf Oberhirten erteilte vorläufige *Missio canonica* in den genannten Bistümern

Gültigkeit haben soll; die endgültige *Missio canonica* wird in jedem Fall in Verbindung mit der 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Volksschulen und die definitive Anstellung vom zuständigen Ordinariat erteilt (Amtsblatt f. d. Diöz. Aachen 1963, 54).

In mehreren Amtsblättern (z. B. Rottenburg 1963, 323 und Mainz 1963, 69) werden Priester darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen hinsichtlich aller Angelegenheiten, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind, gegenüber Behörden und Gerichten ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht. Geistliche können selbst dann nicht zur Aussage verpflichtet werden, wenn sie durch die Parteien von der seelsorgerlichen Verschwiegenheitspflicht befreit werden. Die bischöflichen Behörden legen nahe, daß in der Regel vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht werden sollte, damit das Vertrauen der Gläubigen in die Amtsverschwiegenheit der Seelsorger erhalten bleibe; sollte ein Geistlicher es für notwendig erachten, dennoch als Zeuge auszusagen, so möge vorher der Rat der oberhirtlichen Stelle eingeholt werden.

Im Bistum Aachen wurden am 2. Juli 1963 Statuten für sog. Klosterkommissare erlassen. Die Klosterkommissare vertreten den Bischof bei den nicht-priesterlichen Ordensgemeinschaften; da ihre Befugnisse im äußeren Rechtsbereich wirksam sind, können sie nicht Beichtväter der anvertrauten Ordensgemeinschaften sein. Sie sind auch von den Statuten zu unterscheiden. Sie haben die Stellung von bischöflichen Delegaten, deren Befugnisse am umfangreichsten bei den Verbänden bischöflichen Rechts sind; sie haben auch gegenüber jenen Nonnenverbänden, die keinem Männerorden unterstehen, sowie gegenüber exemten und nicht exemten Laienverbänden des päpstlichen Rechts das Recht und die Pflicht, die religiöse und klösterliche Disziplin zu überwachen, Verbindung mit dem bischöflichen Ordinariat zu halten und den Ordensobern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ausdrücklich werden ihnen, falls im Einzelfall nicht anderweitige Anordnung ergeht, folgende Einzelaufgaben übertragen: Abhaltung des kanonischen Examens, liturgische Mitwirkung bei Einkleidungs- und Profeßfeiern, Vorsitz bei der Oberinnenwahl, Durchführung der alle fünf Jahre vorgeschriebenen Visitation (Amtsblatt f. d. Diöz. Aachen 1963, 96 ff).

Im Rahmen des Apostolischen Prozesses zur Seligsprechung des Redemptoristenpaters Kaspar Stanggassinger fand am 13. November 1963 im Beisein der Richter des Münchener Metropolitankonsistoriums unter Vorsitz von Domkapitular Prälat Dr. Heinrich Eisenhofer in der Klosterkirche Gars am Inn die in can. 2096 CIC vorgeschriebene Öffnung der Grabstätte des Dieners Gottes statt. Stanggassinger ist geboren am 12. Januar 1871 zu Berchtesgaden; er starb am 26. September 1899 zu Gars; die Einleitung des Seligsprechungsprozesses geschah am 9. Januar 1935; der Apostolische Prozeß nahm durch Dekret der Ritenkongregation vom 26. April 1960 seinen Anfang. „Führer zu sein zum Priestertum“ war der Inhalt seines Lebens und seines besonderen Apostolates.

## VII. PERSONALNACHRICHTEN, STATISTIK

P. Friedrich Kaiser von den Herz-Jesu-Missionaren wurde zum Bischof der freien Prälatur Caraveli in Peru ernannt. Am 7. Dezember 1963 erhielt er in Dülmen/Westf. vom Bischof von Münster, Dr. Joseph Höffner, die Konsekration (KNA).

Am 26. April 1963 starb der Dominikanerbischof Johann Lesinski Er war geboren zu Berlin im Jahre 1904 und seit 1947 Bischof von Tingchow in China. Nach seiner Vertreibung aus seiner Diözese wirkte er auf Formosa.

Am 3. August 1963 starb in Swakopmund/Süd-West-Afrika Tit.-Erzbischof von Mopsuestia Joseph Gotthardt OMI. Er war 1880 zu Thalheim (Limburg) geboren; von 1926—1962 leitete er das Apostolische Vikariat Windhoek.

Am 21. Oktober 1963 starb in Kimberley/Süd-Afrika Tit.-Erzbischof von Dercos Hermann Joseph Meysing OMI. Er war 1886 zu Birkungen/Eichsfeld (Fulda) geboren; von 1930—53 war er Apostolischer Vikar und Bischof von Kimberley, später (bis 1954) Erzbischof von Bloemfontein.

Eine Statistik gibt für Deutschland (einschließlich DDR) die Anzahl der Niederlassungen von Priesterorden mit 680, von Brüderorden mit 91 und von Schwesternorden mit 7927 an. Die Zahl der Mitglieder von Priesterorden beträgt 11428 (davon 1612 Kleriker und 3553 Brüder); die Brüderorden zählen 1097 Mitglieder (davon 12 Priester); Ordensschwestern gibt es 92776.

Die meisten Niederlassungen der Priesterorden befinden sich in den Bistümern Köln (57), München-Freising und Trier (je 51); in diesen Diözesen sind auch die meisten Ordenspriester tätig (676: 564: 523). Die wenigsten Niederlassungen zählen Breslau-Görlitz (1), Speyer (6) und Meißen (7). Regensburg und Trier besitzen die meisten Niederlassungen der Brüderorden (13 bzw. 12) mit 161 bzw. 238 Brüdern. Die meisten Schwesternniederlassungen hat Freiburg (1106) es folgen Rottenburg (628) und Würzburg (564); tätig sind die meisten Schwestern in Münster (8048), Freiburg (7909) und München-Freising (7876). Die wenigsten Schwesternniederlassungen befinden sich in Breslau-Görlitz (338:23), Meißen (617:69) und Hildesheim (981:101). — Novizen und Novizinnen sind nicht berücksichtigt. (Kleruskalender 1964, 282 f.).

1959 gab es in Frankreich 123 736 Ordensschwestern. 1963 sind es nur noch 117 760. Der Rückgang trifft besonders die beschaulichen Orden, die Spital- und Schulschwestern. Am wenigsten betroffen sind die Missionsorden und die im ländlichen und Arbeiterapostolat tätigen Kongregationen. Von den 117 760 Schwestern sind 8,1 % unter 30 Jahre alt; 24,7 % zwischen 31 und 45; 32,5 % zwischen 46 und 60; 25 % 61 bis 75 und 9,7 % über 75 Jahre alt. Die Krise ist ernst, aber man glaubt eine einsetzende Aufwärtsentwicklung zu erkennen: Umgruppierung und Verschmelzung von Instituten, neue missionarische Gründungen, Anpassung und Abänderung der Regeln, wachsendes Interesse des Klerus für die weiblichen religiösen Ordensberufe (KNA).

Josef Pfab